

8. Der Minarett-Streit.

Der SVP-Populismus zwischen Zersplitterung und Hegemonisierung des demokratischen Imaginären

Nachdem sich auch die Parteien der bürgerlichen Mitte von der europäischen Integration der Schweiz distanziert hatten, war es schwieriger geworden, die Virulenz der Bedrohung des Sonderfalls durch eine imperiale EU und eine ‚europhile Classe politique‘ zu plausibilisieren. Infolgedessen lässt sich beobachten, dass das Thema europäische Integration durch das Thema Migration abgelöst wird,¹ wobei die vakant gewordene Position des Primärfeindes sukzessive durch einen ‚nicht-integrierbaren Islam‘ verfüllt wurde. Nahm der Antiislamismus zunächst eine periphere Stellung im SVP-Diskurs ein, avancierte er nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sukzessive zu einem Knotenpunkt des SVP-Diskurses, indem sich sicherheits-, migrations- und integrationspolitische Diskursstränge überschneiden. Seinen vorläufigen Höhepunkt fand er im Rahmen des Minarett-Streits zwischen 2006 und 2010.

Der Minarett-Streit stellt daher den Hintergrund für die folgende Tiefenbohrung dar. Ihr Hauptziel ist es, die populistische Verbindung zwischen einem anti-islamisch begründeten „differenzialistischen Nativismus“² und einem emphatischen Demokratiebegriff zu analysieren, mit dem die SVP für das Primat der Volksrechte gegenüber dem internationalen Völkerrecht und den Menschenrechten politisierte. Nachdem der Minarett-Streit und die Minarett-Initiative zusammengefasst und als dislozierende Ereignisse der politischen Schweiz und des SVP-Populismus geltend gemacht werden (9.1), gilt es im ersten analytischen

1 Vgl. Skenderovic/D’Amato 2008: 223; Betz 2012: 100f.

2 Betz 2003: insb. 195.

Kapitel herauszuarbeiten, wie der populistische, vertikale Antagonismus zwischen dem Schweizervolk und den europafreundlichen Eliten zugunsten eines horizontalen Antagonismus zwischen einem ‚christlich-aufgeklärten, liberalen und humanen Europa‘ und dem ‚voraufklärerischen, intoleranten und unmenschlichen Islam‘ in den Hintergrund tritt (9.2). Darauf aufbauend soll im folgenden Unterkapitel (9.3) analysiert werden, wie der SVP-Populismus diese kulturelle Konfliktlinie nach der Abstimmung zu resorbieren und zu variieren versucht. Gezeigt wird, wie der SVP-Diskurs den Minarett-Streit dem Sonderfallgedanken einverleibt, indem er das demokratische Prinzip der umkämpften Selbstinstitutionierung von Gesellschaft als genuin schweizerische Errungenschaft gegen internationalistische Verrechtlichungs- und Bürokratisierungstendenzen verteidigt und das für liberale Demokratien zentrale Spannungsverhältnis von Demokratie und Liberalismus politisiert.³ Dabei bleibt der Islam als inkompatible Differenz präsent, wird in seiner Funktion als Primärfeind aber durch eine ‚volks- und demokratieverachtende politische Klasse‘ ersetzt.

8.1 MINARETT-STREIT UND MINARETT-INITIATIVE

A) Das Ereignis

Der Minarett-Streit begann im Januar 2006 mit lokalen Protesten gegen Baugesuche von Minaretten in Wangen bei Olten (Solothurn), Wil (St. Gallen) und Langenthal (Bern).⁴ Weiteren Zündstoff erhielt die Debatte, als der bernische Dachverband der muslimischen Vereine Umma im April 2007 mit dem Plan in die Öffentlichkeit trat, in Bern-Wankdorf für 60 bis 80 Millionen Schweizerfranken das größte islamische Zentrum Europas zu errichten. In den drei deutschschweizerischen Kleinstädten sammelten SVP-Kommunalpolitiker Unterschriften gegen die Genehmigung der Gesuche und reichten bei den zuständigen Baukommissionen Petitionen ein. In Zürich und St. Gallen trugen die SVP-Fraktionen die Proteste in die kantonalen Parlamente. Unter der Führung der Kantonsrätin Barbara Steinemann legte die Zürcher SVP-Fraktion eine Motion vor, um ein generelles Minarett-Verbot im kantonalen Baurecht zu verankern. In

3 Allgemein zu diesem Spannungsverhältnis vgl. Mouffe 2008; im Hinblick auf die Minarett-Initiative vgl. Linder 2014.

4 Für eine Rekonstruktion der Ereignisse vgl. Müller/Tanner 2009: 36ff.

St. Gallen zog der junge SVP-Kantonsrat Lukas Reimann nach. Jedoch wurden beide Vorstöße in den Kantonsräten mit deutlichen Mehrheiten abgewiesen. Nach dem Willen der Parlamentarier sollte über den Bau von Minaretten nach wie vor fallweise, nach den geltenden baurechtlichen Kriterien entschieden werden. So kam es in Wangen, Wil und Langenthal zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen zwischen den muslimischen Vereinen, den Gemeinden und den Kantonen, wobei die unterschiedlichen Instanzen die Baugesuche unterschiedlich beurteilten. Schließlich wurde nur in Wangen, wo sich der Kulturverein nach einem vierjährigen Rechtsstreit gegen die Gemeinde durchgesetzt hatte, ein Minarett gebaut. In Wil und Langenthal setzte der Volksentscheid den Verhandlungen ein abruptes Ende.

Da die SVP Schweiz zwar Sympathie für die Protestierenden bekundete, einer etwaigen Volksinitiative, die den Bau von Minaretten verfassungsmäßig verbieten wollte, aber skeptisch gegenüber, sahen sich die entschlossenen Minarett-Gegner innerhalb der SVP gezwungen, unabhängig von ihrer Partei eine Volksinitiative auf den Weg zu bringen. Mit diesem Ziel gründeten sie das sogenannte Egerkinger-Komitee. Es setzte sich aus 16 Politikern zusammen. Zu 14 zur damaligen Zeit größtenteils eher unbekannten Vertretern der SVP – neben Steineemann und Reimann engagierten sich u.a. Ulrich Schlüer, Walter Wobmann, Oskar Freysinger und Jasmin Hutter – gesellten sich zwei Vertreter der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU), einer evangelikalen Kleinstpartei. Die Leitung des Komitees übernahmen Wobmann, Schlüer und der EDU-Nationalrat Christian Waber. Auf der anderen Seite stand eine vermeintlich übermächtige Allianz: Der Bundesrat, die linken Parteien und die Mitte-Parteien plädierten allesamt für ein Nein, ebenso die Landeskirchen, die Gewerkschaften, die *Economiesuisse*, die großen Tageszeitungen und die öffentlich-rechtlichen Medien. Die meisten Spitzenpolitiker der SVP begrüßten die Initiative zwar grundsätzlich, entschieden sich aber aus taktischen und inhaltlichen Gründen gegen ein direktes Engagement.⁵ Christoph Blocher verweigerte jede Stellungnahme *in puncto* Minarett-Verbot und ließ bis zuletzt offen, ob er für oder gegen die Initiative sei.⁶

Offiziell gestartet wurde die Initiative am 1. Mai 2007. Am 8. Juli 2008 reichten die Initianten die nötigen Unterschriften für eine Volksinitiative ein. Der Bundesrat genehmigte die Initiative, da sie nicht gegen zwingendes Völkerrecht verstoße, betonte jedoch, dass ein generelles Minarett-Verbot inkompatibel mit den Menschenrechtsgarantien der Bundesverfassung sei, und auch international

5 Keller 2005.

6 Vgl. Blocher 2009b.

garantierte Menschenrechte, so etwa die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention, unterlaufe, und beantragte dem Nationalrat die Ablehnung der Initiative.⁷ Die Parlamentarier teilten die Position des Bundesrates stark mehrheitlich. Sowohl der Nationalrat (mit 131 zu 51 bei 11 Enthaltungen) als auch der Ständerat (36 zu 3) lehnten die Initiative ab. Da ein Antrag auf Ungültigkeitserklärung in beiden Kammern scheiterte, wurde die Initiative dem Volk und den Ständen vorgelegt.

Im Abstimmungskampf spielte das Plakat des Egerkinger-Komitees eine Hauptrolle. Es zeigte eine Frau im schwarzen Niqab, im Hintergrund auf einem Schweizer Kreuz positionierte Minarette, darüber den Slogan „Stopp – Ja zum Minarettverbot“⁸. Auf Anfrage mehrerer Städte nahm die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus Stellung zu dem Plakat und hob hervor, dass das Plakat eine „hetzerische Wirkung“ entfalte, indem es die in der Schweiz lebenden Muslime diabolisiere und „eine Islamisierung der Schweiz“ suggeriere, „die es so nicht gibt“.⁹ Daraufhin beschlossen einige Städte und Kantone, den Aushang des Plakats zu verbieten, worin hauptsächlich SVP-Politiker, aber auch Sozialdemokraten und Freisinnige einen illegitimen Angriff auf die Meinungsfreiheit erkannten.¹⁰ Schließlich wurde am 29. November 2009 abgestimmt. Die Wahlbeteiligung lag bei bemerkenswerten 53,4 Prozent. 57,5 Prozent stimmten zu und auch bei den Ständen erreichte die Initiative eine Mehrheit. Das Verbot des Baus von Minaretten wurde in der Verfassung verankert.

Mit diesem Abstimmungsergebnis hatte im Vorfeld kaum jemand gerechnet. Alle Umfragen hatten der Initiative ein deutliches Scheitern vorausgesagt. Entsprechend konsterniert reagierte die Seite der Verlierer. Stellvertretend für den Bundesrat beteuerte Justizministerin Widmer-Schlumpf, man respektiere den Volksentscheid,¹¹ betonte jedoch, dass man zutiefst bedauere, dass Menschenrechte aufgrund „diffuser Ängste“¹² eingeschränkt worden seien. Die allermeisten FDP- und BDP-Politiker folgten der bundesrätlichen Lösung: Bedauern ja,

7 Für eine detailliertere Rekonstruktion der Position des Bundesrates vgl. Kley 2014: 37f.

8 Das Plakat ist etwa auf der folgenden Seite abgebildet: <http://www.patriot.ch/morgarten/islam/minarettverbot.htm>, 11.9.2014.

9 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus 2009: 4f.

10 Vgl. etwa Schlüter 2009a; Köppel 2009a.

11 Widmer-Schlumpf, zit. in: Engeler/Gut 2009.

12 Ebd.

Widerstand nein. Die CVP war gespalten.¹³ Auf der linken Seite wollte man sich dagegen nicht mit der Niederlage abfinden. Der Club H elvetique, eine im Jahr 2005 ins Leben gerufene Vereinigung von Schweizer Intellektuellen, brachte eine „Toleranz-Initiative“ ins Spiel, die das Minarett-Verbot per Volksentscheid r ckg ngig machen sollte.¹⁴ Insbesondere gr ne Politiker und Rechtswissenschaftler argumentierten, dass das Minarett-Verbot der Europ ischen Menschenrechtskonvention widerspreche und betonten, dass sich der Entscheid durch eine Klage vor dem Europ ischen Gerichtshof f r Menschenrechte r ckg ngig machen lie e.¹⁵ Die Schweiz st nde dann vor der Wahl, stellte der Berner Staats- und V lkerrechtler Walter K lin gegen ber der nationalen Nachrichtenagentur der Schweiz SDA klar: „Entweder entscheidet [sie] sich zu einem Rechtsbruch, k ndigt die Europ ische Menschenrechtskonvention, oder sie hebt das Minarettverbot auf.“¹⁶

Die europ ische extreme Rechte reagierte erwartungsgem   euphorisiert auf das Abstimmungsergebnis.¹⁷ „Das ist ein klares Signal aus der Schweiz auch f r uns“¹⁸, forderte etwa der Lega-Nord-Minister f r vereinfachte Gesetzgebung in der italienischen Regierung, Roberto Calderoli. Sein Parteifreund, der Europaabgeordnete Mario Borghezio bewunderte die „mutige Schweiz, die christlich bleiben will“¹⁹. Geert Wilders betonte, die Holl nder w rde genauso abstimmen wie die Schweizer und w rdigte das Ergebnis als Durchbruch: „Zum ersten Mal haben sich Menschen in Europa der Islamisierung widersetzt.“²⁰ Der Front National gab in einer Pressemitteilung bekannt, dass „die sogenannten Eliten endlich aufh ren [sollten], die Bef rchtungen der Menschen in Europa zu ignorieren“²¹ und variierte im M rz 2010 – sehr zum Unwillen der SVP-F hrung – das Abstimmungsplakat der Initianten: Die Minarette waren nun mehr auf der Schwei-

13 Einen  berblick  ber die Reaktionen der Nationalr te der unterschiedlichen Parteien liefert der Weltwoche-Redakteur Urs Paul Engeler, freilich aus Perspektive der Minarett-Gegner (Engeler 2009b).

14 Vgl. Kreis 2009.

15 So etwa der Parteipr sident der Gr nen Ueli Leuenberger (vgl. Engeler 2009b; Engeler/Gut 2009). Eine Zusammenfassung der juristischen Diskussion  ber die Legalit t der Initiative findet sich bei Kley 2014.

16 K lin, zit. in: Engeler/Gut 2009.

17 F r einen  berblick vgl. [o.A.] Spiegelonline 30.11.2009.

18 Calderoli, zit. in: ebd.

19 Borghezio, zit. in: ebd.

20 Wilders, zit. in: ebd.

21 Front National, zit. in: ebd.

zerflagge, sondern auf dem französischen Hexagon stationiert – unterlegt von einer algerischen Flagge – gleichsam, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Islamisierung in Frankreich ja noch weiter vorangeschritten sei als in der Schweiz.²²

Wohingegen die meisten schweizerischen Medien das Ergebnis als Folge von „Angst und Unwissen“²³ deuteten und in erster Linie um den Imageschaden und den Glaubwürdigkeitsverlust fürchteten, den der Finanzplatz und die Tourismusdestination Schweiz erleiden würde, fiel die Kritik ausländischer Medien harsch aus.²⁴ Die *Süddeutsche Zeitung* erkannte der Volksentscheidung eine „Katastrophe“ und bilanzierte: „So kann es kommen, wenn das Volk nicht nur über Turnhallen und Transrapidbahnen abstimmt, sondern über alles.“²⁵ Der *Berliner Tagesspiegel* deutete den Volksentscheid als „Rückfall hinter die Errungenschaften der Aufklärung, eine Rückschritt in eine Zeit der Ideologien, Glaubensdogmen und Vorurteile, eine krachender Tritt gegen Vernunft und Wissen“²⁶. Die *Zeit* fand: „Es ist ein schwarzer Tag für Europa, für den Westen und die Freiheit.“²⁷ Die Dokumentation der begeisterten Reaktionen europäischer Rechtspopulisten dienten gleichsam als ultimative Beweise, dass sich die SVP mit der Minarett-Initiative endgültig aus der Riege der ‚normalen Parteien‘ verabschiedet hatte.²⁸

Während Politiker, Wirtschafts- und Tourismusverbände und die Medien den Imageschaden beklagten, den das Land durch den antiislamischen Entscheid erlitten habe,²⁹ transzendierte die politische Debatte bereits kurz nach der Abstimmung die Antiislamismus-Frage. Gestritten wurde nunmehr in erster Linie über den Vorschlag, die Volksentscheidung durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu kippen, den Schweizer Jura-Professoren ins Spiel gebracht hatten. Die Befürworter des Minarett-Verbots reagierten empört. Und nunmehr schaltete sich auch SVP-Politiker und SVP-nahe Stimmen ein, die

22 Die beiden Plakate sind auf der folgenden Internetseite gemeinsam abgebildet: <http://www.europe1.fr/politique/quand-les-minarets-inspirent-le-fn-146312>, 10.10.2014.

23 Vgl. exemplarisch Modoux 2009.

24 Für einen Überblick vgl. Schrader 2009. Der SVP-Populismus nahm diese Kritik seinerseits dankbar auf und so sind die folgenden Ausschnitte nach einem Weltwoche-Artikel von Paul Urs Engeler und Philip Gut zitiert (Engeler/Gut 2009).

25 [o.A.] Süddeutsche Zeitung, zit. in: Engeler/Gut 2009.

26 [o.A.] Der Tagesspiegel, zit. in: Engeler/Gut 2009.

27 [o.A.] Die Zeit, zit. in: Engeler/Gut 2009.

28 Vgl. exemplarisch: [o.A.] Spiegelonline 30.11.2009.

29 Vgl. Waltz 2009.

der Minarett-Initiative skeptisch gegenüberstanden. So zeigte die Titelseite der rechtskonservativen *Weltwoche* unter der Überschrift *Totengräber der Demokratie*³⁰ die Konterfeis von sechs Schweizer Politikern und Professoren, die den Minarett-Entscheid mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte revidieren wollten. Das Erwägen einer Klage in Straßburg deutete sie als typische, machtpolitisch und antidemokratisch motivierte Geste einer ‚abgehoben wirkenden Elite‘, die „per Bandentrick [...] Vorstellungen, die in der Schweiz keine Chance haben, von aussen wieder ins helvetische Spielfeld“³¹ zu werfen versuche und nahm damit die Überdeterminierung vorweg, die der Volksentscheid im SVP-Populismus erfahren sollte.

B) Ursachenanalysen des Abstimmungsergebnisses

Die VOX-Analyse der Abstimmung ergab, dass die Befürworter in erster Linie beabsichtigten, „ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells [zu] setzen“.³² Das Argument der Gegenseite, ein generelles Bauverbot von Minaretten schränke die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit ein, konnte die Befürworter dagegen nicht überzeugen, weil Minarette aus ihrer Sicht, „nichts mit der Religionsausübung zu tun hätten“³³. Eine nachrangige Rolle spielten dagegen die Absicht, der Diskriminierung christlicher Gemeinden in islamisch geprägten Ländern mit einer reziproken Diskriminierung islamischer Gemeinden zu antworten, und die negativen Einstellungen gegenüber der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz, weswegen die Umfrageergebnisse, so Hirter und Vatter, „auf jeden Fall nicht als generelle Ablehnung der in der Schweiz lebenden Muslime interpretiert werden“³⁴ dürften. Entsprechend „erklärten 64 Prozent aller Stimmenden, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen“³⁵. Doch räumen die beiden Politologen dieser positiven Einschätzung nur geringen Einfluss auf die Wahlentscheidung ein: Selbst „diejenigen, die „von einer sehr guten Verträglich-

30 Vgl. den Titel der *Weltwoche* 49/2009.

31 Vgl. Engeler 2009a.

32 Hirter/Vatter 2010: 2. Grundlage der Analyse ist eine repräsentative Nachbefragung in Form von Telefoninterviews mit geschlossenen Fragen.

33 Ebd.

34 Ebd.: 2f.

35 Ebd.: 3.

lichkeit ausgingen, stimmten dem Verbot des Baus neuer Minarette mit einem Ja-Anteil von 49 Prozent zu“³⁶.

Sieht man davon ab, dass die Telefoninterview-basierte Umfrage, die der VOX-Analyse zugrunde liegt, strukturelle Verzerrungen produzieren, die von der sozialen Erwünschtheit und der Suggestiv-Wirkung geschlossener Fragen herrühren, deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die Befürworter der Initiative nicht konkrete Minarette oder konkrete muslimische Gemeinden, sondern die Bedeutung des Minaretts als Symbol des Machtanspruchs eines grundverschiedenen Gesellschaftsmodells im Sinn hatten.

In diese Richtung deuten auch die Thesen der „Blitzanalyse“ des Religionshistorikers Jean-François Mayer und die Forschung der Religionswissenschaftler Martin Baumann und Andreas Tungert-Zanetti.³⁷ Mayer enumeriert die vielfältigen Motive des antiislamischen Abstimmungsverhaltens. Seine Liste reicht von der Sorge um die Geltung von Frauenrechten in muslimischen Parallelgesellschaften, über die Stereotypisierung des Islam als einem gewaltverherrlichenden Glaubenssystem bis hin zu einer diffusen Angst vor Überfremdung angesichts der vermeintlichen Islamisierung der Schweiz. Baumann und Tungert-Zanetti reflektieren dagegen die Bedeutung, die religiöse Bauwerke im Kontext gesellschaftlicher Pluralisierungsprozesse erhalten. Hierzu begreifen sie den öffentlichen Raum als

„sensibles und umkämpftes Terrain [...], in dem neue Religionsbauten von gesellschaftlich ausgegrenzten religiösen Gruppen zu Kristallisationspunkten von Protest und Abwehr werden. Religiöse Symbole von neu hinzutretenden Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum stellen etablierte Verhältnisse auf die Probe. Sie sind Zeichen der Neuverhandlung gesellschaftlicher Repräsentanz und Teilhabe.“³⁸

Demnach rührt die politische Brisanz religiöser Bauwerke daher, dass sie die Absicht der als ‚fremd‘ und ‚nicht-zugehörig‘ konnotierten Religionsgemeinschaft manifestieren, dauerhaft zu bleiben, öffentlich wahrgenommen und anerkannt zu werden.³⁹ Die politische Dimension der Minarett-Frage, die Baumann und Tungert-Zanetti in positiven Begriffen von gesellschaftlicher Repräsentanz, Teilhabe und Anerkennung formulieren, kippt in dem Moment, wo die religiöse Minderheit als inkompatibel und bedrohlich konstruiert wird. Denn in diesem

36 Ebd.

37 Mayer 2009; Baumann/Tungert-Zanetti 2011.

38 Baumann/Tungert-Zanetti 2011: 154.

39 Ebd.: 179.

Moment komme ein frühneuzeitlich-konservativer Antipluralismus zum Zug, der die Politik zu präventivem Handeln anhält, sobald die religiöse Homogenität des Staates gefährdet sei.⁴⁰

Demzufolge basiert der Erfolg der Minarett-Gegner darauf, dass der Islam nicht mehr als eine Differenz unter vielen (wie etwa die Freikirchen, die Anthroposophen oder die hinduistischen Gemeinden), sondern als ein zentraler Knotenpunkt eines antagonistischen Bedrohungskomplexes artikuliert wird. Eine sozialwissenschaftliche Analyse sollte daher weder bei der Diagnose ‚diffuser Ängste‘ oder einem tief verwurzelten, nunmehr antiislamisch aktualisierten Rassismus stehen bleiben, noch sollte sie sich in der Gewichtung der aufgelisteten Motive der Minarett-Gegner erschöpfen. Vielmehr sollte sie die Motive der Minarett-Gegner als Elemente behandeln, um zu rekonstruieren, wie Diskursivierung des Islam als absolutes Übel die äquivalentielle Artikulation dieser Elemente erst ermöglicht, wie der neue Knotenpunkt Islam innerhalb des antagonistischen Außen die populäre Identität verformt und wie diese Verformung durch den SVP-Populismus resorbiert wird.

C) Die Minarett-Initiative als dislozierendes Ereignis der politischen Schweiz und des SVP-Populismus

Der deutliche Erfolg des Egerkinger-Komitees überraschte nicht nur die Verlierer, die sich auf die Prognosen der Meinungsforscher/innen verlassen hatten, sondern auch die Initianten.⁴¹ Wie bei der EWR-Abstimmung 1992 hatte eine kleine Gruppe entgegen aller Prognosen im Alleingang über die wichtigsten politischen und religiösen Organisationen der Schweiz triumphiert. Nicht nur die Initianten, sondern auch Medienvertreter konstatierten im Anschluss eine „riesige Kluft zwischen veröffentlichter und öffentlicher Meinung“⁴². So fand der liberale Religionshistoriker Jean-François Mayer keinen Grund, Oskar Freysinger zu widersprechen, als der SVP-Hardliner im Vorfeld der Abstimmung klarstellte, dass ein etwaiges Ja zum Minarett-Verbot gleichbedeutend mit einer Zurückweisung des gesamten politischen Establishments sei.⁴³

40 Ebd.: 181.

41 Vgl. Baumann 2009: 1; Mayer 2009: 1.

42 Jakobs 2009; exemplarisch für die Seite der Initianten vgl. Steinemann 2009.

43 Vgl. Mayer 2009: 2.

Die VOX-Analyse der Abstimmung ergab, dass es die bürgerlichen Mitte-Parteien am härtesten traf.⁴⁴ Während sich der Stammwähler der SP, der Grünen und der SVP ihren Parteien anschlossen und mit deutlichen Mehrheiten gegen respektive für die Initiative stimmten, folgten die Mitte-Wähler der von CVP und FDP ausgegebenen Nein-Parole mehrheitlich nicht.⁴⁵ Erneut war es einer Gruppe von SVP-Politikern gelungen, weit ins bürgerliche Lager hineinzustoßen und den Repräsentationsanspruch von CVP und FDP zu unterhöhlen.

In der Annahme der Minarett-Initiative manifestierten sich aber nicht nur die gebrochenen Partei-Wählerbindungen in der Mitte des politischen Spektrums. Das Ereignis dislozierte nicht nur die konkordanzdemokratisch-korporatistische Schweiz. Der Antiislamismus der Minarett-Initiative stellte auch die SVP vor eine erneute Zerreißprobe. Nachdem in Folge der Abwahl Blochers als Bundesrat im Jahr 2007 ein konkordanzorientierter Flügel gegen die offizielle oppositionelle Parteilinie aufbegehrte und unter der Führung Widmer-Schlumpfs zu einer neuen Partei zusammenfand, war es diesmal der radikale Flügel, der aufzusplintern drohte. Denn im Zuge der Minarett-Debatte wurde die migrationspolitische Agenda der SVP, die bislang in erster Linie mit ökonomischen und sicherheitspolitischen Argumenten begründet wurde, kulturalistisch generalisiert. Dem national-populistischen Antagonismus zwischen der ‚europhilen, linken und netten Elite‘ und dem ‚Volk‘ als mentaler Bastion des Sonderfalls wurde ein horizontaler Antagonismus an die Seite gestellt, der eine islamische Zivilisation und eine abendländisch-christliche, aufgeklärte und liberale europäische Zivilisation unterschied. So entstand in partieller Konkurrenz zu einem um Blocher und den neuen Parteipräsidenten Toni Brunner zentrierten, etablierten Sonderfall-Diskurs, der die Schweiz von allem Europäischen – vom zentralistisch organisierten, sozialliberalen Wohlfahrtsstaat bis hin zum linken und rechten Extremismus – abzugrenzen versucht, ein um Oskar Freysinger zentrierter, internationalistisch orientierter Diskurs, der das Schweizervolk nicht in erster Linie gegen das europäische Ausland, sondern gegen den Islam konturiert.

Der hegemoniale Blocherismus läuft seit der Minarett-Initiative Gefahr, von zwei Seiten zerrieben zu werden: Von der Mitte setzt ihm ein konkordanzdemokratisch orientierter Parteiflügel zu, der mit der lösungsorientierten BDP der disidenten Eveline Widmer-Schlumpf sympathisiert; von der rechten Seite gerät er durch einen antiislamischen Parteiflügel unter Druck, der sich mit der extremen europäischen Rechten solidarisiert, von der Blocher & Co die SVP seit jeher ab-

44 Hirter/Vatter 2010.

45 Vgl. ebd.: 2.

zugrenzen versuchen.⁴⁶ Umso willkommener war die Drohung der Abstimmungsverlierer, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen das Minarett-Verbot zu klagen. Denn dieser Vorschlag bot dem SVP-Populismus die Vorlage, um den neuen Antagonismus Islam-Europa dem alten Antagonismus Schweiz-EU unterzuordnen. In der Folge rückte der neo-rassistisch begründete Antiislamismus zugunsten des liberaldemokratischen Spannungsverhältnisses von Volkssouveränität und Rechtsstaatlichkeit in den Hintergrund. Die SVP politisierte damit nicht nur am rechten Rand des politischen Spektrums, sondern zugleich entlang des Spannungsverhältnisses zwischen Demokratie und Liberalismus.

8.2 DER ANTIISLAMISMUS UND DIE EUROPÄISIERUNG DES POPULAREN BRUCHS

Während des Minarett-Streits entwickelte sich der Islam im SVP-Populismus von einer Differenz des antagonistischen Bedrohungskomplexes zu der antagonistischen Differenz *par excellence*. Insofern gilt es in diesem Kapitel anhand des Diskurses der Initianten diese Primatstellung des Islam in der Konstruktion des Anderen zu rekonstruieren. Indes sollen hier nicht die symbolische Gewalt und die Kultur des Verdachts, die von der pauschalisierenden und stereotypisierenden Repräsentation des Islam und der Muslime im Diskurs der Minarett-Gegner ausgeht, ins Zentrum gerückt werden.⁴⁷ Es soll analysiert werden, welche Verschiebungen der Islam als neuer Knotenpunkt des antagonistischen Außen im Innen des popularen Diskurses produziert.

Antiislamische Ressentiments sind keineswegs neue Elemente des SVP-Populismus.⁴⁸ In einem migrationspolitischen Positionspapier aus dem Jahr 1998 konstatiert die Zürcher SVP, dass sich der Islam „mehr und mehr als eigentliches Integrationshemmnis“⁴⁹ erweise. Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 hielten antiislamische Ressentiments auch in SVP-nahen Medien Einzug. Bereits drei Monate vor 9/11 erschien in der *Schweizerzeit* eine Rezension zu einem Buch des islamkritischen Orientalisten Hans-Peter-Raddatz,

46 Vgl. etwa Engeler 2012.

47 Vgl. mit Fokus auf die Schweiz Behloul 2009: insb. 108; Mayer 2009; allgemein Attia 2009.

48 Vgl. Betz 2003 u. 2012; Baumann/Tungert-Zanetti 2011.

49 SVP Zürich, zit. in Betz 2012: 100.

welche die Konstellation des Anti-Minarett-Diskurses vorwegnimmt: dort ein ‚bedrohlicher, inkompatibler Islam‘, hier ein christlich-liberales Europa, dessen Eliten, einem dogmatischen Multikulturalismus folgend, die Bedrohung der Unterwanderung durch die religiös-politische Ideologie tabuisierten.⁵⁰ Nach den Anschlägen beschuldigte Raddatz die politische Klasse westlicher Staaten in der *Schweizerzeit*, einem „Dialog-Fetischismus“⁵¹ zu betreiben und auch historisch fundierte Kritiken des Islam auszuschließen.

Die Zürcher SVP griff diese Argumentationskette eineinhalb Jahre später auf und begann ab etwa 2003, auf den Politikfeldern Migration und Staatsbürgerschaft mit der drohenden Überfremdung durch den Islam zu politisieren. Gegen die Vorlage zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung von nicht-christlichen Religionsgemeinschaften im Jahr 2003 und zur Erleichterung der Einbürgerung von Angehörigen der zweiten Ausländergeneration im Jahr 2004 polemisierte sie mit rhetorischen Fragen wie „Steuergelder für Koranschulen?“ respektive „Dank automatischer Einbürgerung: Muslime bald in der Mehrheit?“⁵² Diese Aspekte sollte das Egerkinger Komitee im Minarett-Streit engführen.

Bevor ich mich mit dem Diskurs der Minarett-Gegner befasse, möchte ich zunächst das Argumentarium des Bundesrates in groben Zügen skizzieren. Der Bundesrat konstatierte, dass ein generelles Verbot „ein völlig unverhältnismässiger Eingriff nicht nur in zentrale Grundrechte, sondern auch in die kantonalen Kompetenzen [wäre]“⁵³. Denn nicht die Bürger oder der Bund, sondern die zuständigen „lokalen Behörden sind am besten in der Lage, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Errichtung solcher Bauten zu entscheiden“⁵⁴. Demzufolge sei jeder einzelne Antrag auf den Bau eines Minaretts anhand der geltenden Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Bau- und Raumplanungsrechts zu prüfen.⁵⁵ Ferner schütze ein etwaiges Minarett-Verbot, anders als die Befürworter suggerierten, keineswegs vor „[v]erfassungsfeindlichen, gewalttätigen Aktivitäten von Kreisen, die sich auf den Islam berufen“⁵⁶. Im Gegenteil, „[e]in Verbot im Sinne der Initiative könnte [...] den religiösen Frieden gefährden, da sie [sic!] von der muslimischen Bevölkerung als diskriminierender Akt aufge-

50 Vgl. Eysz 2001.

51 Vgl. Raddatz 2001.

52 Vgl. Baumann/Tungert-Zanetti 2011: 152.

53 Bundesrat 2008.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ebd.

fasst werden müsste“.⁵⁷ Muslime könnten „in rechtlicher Hinsicht keinen Sonderstatus beanspruchen“, hätten umgekehrt „aber selbstverständlich das Recht auf gleiche Behandlung mit anderen hier lebenden Personen und Religionsgemeinschaften“.⁵⁸ Schließlich würde „ein Bauverbot im Sinne der Initiative [...] auch im Ausland auf Unverständnis stossen und dem Ansehen der Schweiz schaden“, was sich „negativ auf die Sicherheit schweizerischer Einrichtungen und die ökonomischen Interessen unseres Landes auswirken [könnte]“.⁵⁹

Der Bundesrat artikuliert die Minarett-Frage differenzlogisch. Über den Bau eines Minaretts lässt sich nicht allgemein entscheiden. Ein Minarett ist weder ein Symbol für den Integrationswillen der Muslime noch eine Landmarke eines aggressiven islamischen Imperialismus. Ein Minarett ist ein Bauwerk und über Bauwerke entscheiden Kommunen und Kantone anhand des geltenden Baurechts. Ferner schütze ein Bauverbot von Minaretten keineswegs vor islamischen Fundamentalisten. Im Gegenteil, ein etwaiges Verbot könnte radikalen Strömungen Auftrieb verleihen, schweizerische Auslandsvertretungen in Gefahr bringen und der Ökonomie und dem Ansehen des Landes schaden. Damit greift der Bundesrat vielfältige Argumente der Gegenseite auf, vermeidet es aber, rund um die religionspolitische Neutralität des liberalen Verfassungsstaat ein ‚Wir‘ zu formieren, das sich offensiv für den Bau von Minaretten stark macht und das Ziel des Egerkinger Komitees als unmittelbaren Angriff auf die eigene Identität wahrnimmt. Stattdessen argumentiert der Bundesrat konsequentialistisch. Er negiert nicht die Motive der Minarett-Gegner, sondern fokussiert die Risiken eines etwaigen Verbotes und zielt auf eine pragmatische Lösung.

Im Gegensatz zum differenzlogischen Absorptionsversuch des Minarett-Streits im bundesrätlichen Diskurs entwirft der um das Egerkinger-Komitee zentrierte Diskurs rund um die Minarett-Frage ein binäres Konfliktszenario. Grundlage dieses Unterfangens ist die Essentialisierung des Islam als geschlossene Totalität, die einem festen, invariablen Kern entspringt. So formuliert beispielsweise der Chefredakteur der *Weltwoche* Roger Köppel: „Der Islam ist nicht toleranzwillig. Es mag gemässigte Strömungen geben, aber daneben gibt es nach wie vor einen militanten, auf Eroberung, Verdrängung und Zerstörung angelegten glühenden Kern, der gefährlich auf die äusseren Schichten abstrahlt.“⁶⁰ In der *Schweizerzeit* wird der Islam als „komplettes System [...] mit religiösen,

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Köppel 2009b.

rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Komponenten“⁶¹ vorgestellt. Unterschiedliche Formen der Islamkritik werden damit in einem antimuslimischen Neo-Rassismus zusammengeführt, der Menschen muslimischen Glaubens aufgrund des singulären Merkmals ihrer Religionszugehörigkeit totalisiert und als inkompatibel, integrationsresistent und potentiell gefährlich diskursiviert. Die vielfältigen negativen Eigenschaften (Zwangsheirat, Ehrenmord, ‚Vielweiberei‘, weibliche Genitalverstümmelung, Steinigung, die Unterordnung der Frau, Terrorismus, Ghettoisierung, Kriminalität, die Verfolgung religiöser und sexueller Minderheiten), die der Diskurs des Egerkinger Komitees diesem System zuschreibt, erscheinen als Epiphänomene einer tieferliegenden, unhintergehbaren Eigentlichkeit einer seit jeher intoleranten, archaischen, voraufklärerischen, fundamentalistischen, fanatischen, gewaltverherrlichenden und daher nicht-integrierbaren, „politreligiösen Eroberungsbewegung“⁶², deren Ziele das Minarett als ‚imperiale Landmarke‘ symbolisch zum Ausdruck bringe.⁶³ So führt etwa Oskar Freysinger das Wort ‚Minarett‘ etymologisch auf ‚El Manar‘ (der Leuchtturm) zurück und argumentiert, Minarette hätten mit der Religionsausübung nichts zu tun. Es handle sich um „Leuchttürme des Jihad“, um „vorge-schobene Brückenköpfe“ der Islamisierung. Ein Minarett sei „ein weit herum sichtbares Symbol der völligen religiösen Unterwerfung unter eine Doktrin und der damit zusammenhängenden Intoleranz, die auch innerhalb der verschiedenen Strömungen des Islam umstritten ist“.⁶⁴

Der essentialisierende Topos der Eigentlichkeit konstruiert eine primordiale Diversität zwischen zwei wesenhaften, in sich homogenen Entitäten – einer aufgeklärten europäisch-westlichen und einer aufklärungsresistenten, gefährlichen oder zumindest verdächtigen islamischen Identität. So postuliert beispielsweise Ulrich Schlüer, dass der Islam „im Gegensatz zu anderen Weltreligionen [...] verbindliche Rechts- und Gesellschaftsnormen [auferlegt], die in Vielem [...] in unauflösbarem Widerspruch zu den Grund- und Freiheitsrechten stehen, wie sie die Schweizerische Bundesverfassung jedem in der Schweiz lebenden Menschen zusichert.“⁶⁵ Für die Minarett-Gegner ist „[d]as Minarett [...] gleichsam die Speerspitze der Scharia – eine andere, unserem demokratisch geschaffenen

61 [o.A.] Schweizerzeit 24.10.2008; vgl. auch Raddatz 2009.

62 Gut 2009.

63 Vgl. Behloul 2009: 106f.; Baumann/Tungert-Zanetti 2011: insb. 177. Exemplarisch für den Topos der Eigentlichkeit im Diskurs der Minarett-Gegner vgl. Suter 2007.

64 Freysinger 2009.

65 Schlüer 2010.

Recht diametral widersprechende Rechtsordnung“⁶⁶. Am 29. November ginge es daher nicht um „baurechtliche Erwägungen“⁶⁷, sondern um eine Entscheidung zwischen zwei inkompatiblen Rechtsordnungen – dem ‚weltlichen, demokratischen Schweizer Recht‘ und dem ‚totalitären, islamischen Scharia-Recht‘.⁶⁸ Dass die demographische Entwicklung in allen europäischen Staaten auf Seiten des Islam ist, verleiht dem Bedrohungsszenario eine objektive Komponente.⁶⁹ Der Kampf gegen Minarette ist ein symbolischer Kampf gegen die ‚Islamisierung‘. Und der Kampf gegen die ‚Islamisierung‘ ist ein Kampf gegen die Unterordnung der Frau, gegen die Diskriminierung sexueller und religiöser Minderheiten, gegen Fanatismus, Terrorismus, Bellizismus, gegen Männlichkeitswahn, Ghettoisierung und Bandenkriminalität, die allesamt dem ‚System Islam‘ zugeschrieben werden.

Insofern ist Hans-Georg Betz zuzustimmen, wenn er diagnostiziert, dass der so diskursivierte Islam perfekt in den neurechten Deutungsrahmen des „differenzialistischen Nativismus“⁷⁰ passt. Das ‚geschlossene System Islam‘ dient als ultimativer Beweis für die Unmöglichkeit des Zusammenlebens unterschiedlicher, in sich homogener kultureller Entitäten. Es fungiert als antagonistisches Pendant eines ‚Wir‘, das spiegelbildlich als quasi-natürliches, organisches Ganzes imaginiert werden kann. Demnach korrespondiert die antagonistische Differenz ‚Islam/Westen‘ als dominantes „Medium der Operationalisierung und monokausale[n] Erklärung von [...] komplexen sozio-kulturellen Prozessen“⁷¹ einerseits mit dem grundlegenden Deutungsmuster des SVP-Populismus, einem „indigenen Multikulturalismus“⁷², der ausschließlich native Minoritäten für integrierbar erklärt.

Andererseits lässt sich anhand des Schweizer Minarett-Diskurses beobachten, dass ‚der inkompatible und bedrohliche Islam‘ die sedimentierten Identitäten des SVP-Populismus erschüttert, indem er die innereuropäischen Grenzziehungen des SVP-Sonderfalldiskurses überprägt. Als neues Außen unterminiert der Islam den antieuropäischen Sonderfall-Diskurs. Die Heimat ist zwar nach wie vor der zentrale leere Signifikant, aber die liberal-konservativen Knotenpunkte (Föderalismus, Neutralität, Selbstverantwortung, unternehmerfreundliche Poli-

66 Egerkinger Komitee, zit. in Behloul 2009: 107.

67 Ebd.

68 Vgl. exemplarisch Reimann 2007; Biffiger 2007; Raddatz 2009.

69 Für das demographische Argument vgl. Reimann 2007; Ulfkotte 2009.

70 Betz 2003: insb. 200.

71 Behloul 2009: 120.

72 Skenderovic 2003: 201.

tik), die die populäre Äquivalenz einst in Schach hielten und das semantische Spektrum der Heimat begrenzten, treten zurück. Angesichts der vermeintlichen ‚Islamisierung Europas‘ lösen sich die Antagonismen, die der geschichtspolitische Diskurs der SVP zwischen der Schweiz und den zentral- und wohlfahrtsstaatlich organisierten europäischen Massengesellschaften instituierte, in schlichte Differenzen auf. Infolgedessen wird der ‚Sonderfall Schweiz‘ nach der Volksabstimmung nicht mehr ausschließlich als antisozialistische und antieuropäische Bastion selbstverantwortlicher, autonomer Bürger, sondern in zunehmenden Maße als antiislamische, europäische Musterrepublik besprochen, die dank der direkten Demokratie eine Vorreiterrolle im Kampf gegen die ‚Islamisierung des Abendlandes‘ und ‚den dogmatischen Multikulturalismus‘ des Establishments habe übernehmen können.

Das ethnokulturalistische Begründungsmuster bleibt bestehen, wendet sich nunmehr aber nicht gegen ‚obrigkeitsstaatliche Deutsche‘, ‚zentralistische Franzosen‘ oder ‚monarchische Österreicher‘ oder eine EU, die das Großmachtstreben ihrer Mitgliedstaaten verwirklichen soll. Der geschichtspolitische Mythos einer einzigartigen schweizerischen Mentalität und die einschlägigen kommunitaristischen Bezüge auf Gemeinschaft, Volk und Heimat weichen zugunsten einer europäischen, westlichen, christlichen und liberalen Identität zurück. Angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch den Islam transformiert sich der geschichtspolitisch imaginierte Antagonismus zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedsstaaten zu einer schlichten Differenz innerhalb eines wehrhaften okzidentalischen ‚Wir‘, das Elemente europäischer, westlicher, laizistischer, zionistischer und christlich-abendländischer Diskurse bündelt.

Einerseits erlaubt der Antagonismus gegenüber dem Islam dem SVP-Populismus, sich neue Forderungen einzuverleiben, die zuvor entweder gar keine oder kaum eine Rolle spielten. So finden Elemente aus feministischen Diskursen, Forderungen sexueller und religiöser Minderheiten, aber auch radikal laizistische Ziele und rassistische Motive Eingang in den populistischen Diskurs.⁷³ Andererseits scheint die populäre Äquivalenz dem nationalkonservativen Zürcher Flügel um Blocher im Zuge des Minarett-Streits zum ersten Mal zu entgleiten. Der von Blocher propagierte und verkörperte nationalpopuläre *Heartland*-Mythos der autochthonen, genügsamen, hart arbeitenden, freien und widerständischen Schweizer, der das Identitätsspektrum des Popularen lange Zeit limitierte, bekommt Konkurrenz durch einen Antiislamismus, der die SVP und die

73 Vgl. Behloul 2009: 107. Zur Illustration der Artikulation von Frauenrechten vgl. Egerkinger Komitee [o.J.].

Schweiz nicht als diametrales Gegenteil von allem Europäischen, sondern als *primus inter pares* innerhalb einer paneuropäischen Rechten positioniert.⁷⁴

Im folgenden Kapitel soll daher untersucht werden, wie der Diskurs des Zürcher Flügels der Europäisierung der Äquivalenz entgegenwirkt, um den alten Sonderfall-Diskurs und seine Grenzen zu konservieren.

8.3 VOLKSSOUVERÄNITÄT GEGEN ‚FREMDES RECHT‘. DIE POPULISTISCHE GENERALISIERUNG DER BEDROHUNG UND DIE VARIATION DES ‚SONDERFALLS‘

Von Beginn an fokussierte der antiislamische Diskurs der Minarett-Gegner nicht den Islam allein. Ziel der Kritik sind auch die international orientierten Deutungseliten, deren ‚dogmatischer Multikulturalismus‘ die Toleranz verabsolutiere, ‚unsere Kultur‘ entwaffne und der islamischen Unterwanderung ausliefere.⁷⁵ So formulierte etwa der Orientalist Hans-Peter Raddatz in der *Schweizerzeit* einen *europäisch-islamischen* Bedrohungszusammenhang, in dem die EU als „Islam-Vehikel“⁷⁶ fungiere:

„Ein erheblicher Teil der Brüsseler Aussenpolitik besteht darin, islamische Interessen zur Kernforderung der Politik zu erheben, sozusagen den Islam als Zentralstern in die Euro-fahne zu stellen. Mithin werden die politisch entkernten EU-Staaten zu quasi-religiösen Motoren, die den Impetus der islamischen Kulturkolonien in Europa mit zielstrebigster Energie unterstützen.“⁷⁷

Raddatz fokussiert die EU, andere Kommentatoren bezichtigen die Medien, Kirchen, „linke Parteien“ und „weltfremde Gerichte“.⁷⁸ Aktiviert wird die typisch

74 So betont etwa das Egerkinger Komitee (2010) anlässlich der Publikation des Manifests „Nein zur Islamisierung der Schweiz“ genau ein Jahr nach der Minarett-Abstimmung: „Dank der direkten Demokratie konnte sich der Volkswille in der Schweiz durchsetzen. Entsprechend strahlte das Schweizer Abstimmungsergebnis in alle Länder Europas aus.“

75 Vgl. exemplarisch Farwick 2009; Gstrein 2009; Kelek 2007.

76 Raddatz 2009.

77 Ebd.

78 Vgl. exemplarisch Nieth 2009; Schluer 2009a.

populistische Vorstellung eines „homogenen Bevormundungskartells“⁷⁹, das die Bedrohung durch den Islam nicht nur verdränge und verleugne, sondern unter Verweis auf das ‚gutmenschliche‘ Toleranz-Dogma zu tabuisieren und den Volkswillen mithilfe übergeordneten, international geltenden Rechts strategisch zu umgehen versuche.⁸⁰

Für diese Artikulation des Antiislamismus mit dem Antagonismus zwischen Schweizervolk und einem ‚international orientierten Establishment‘ lieferte die Reaktion der Wahlverlierer eine Steilvorlage. Während im Abstimmungskampf noch damit argumentiert wurde, dass die Initiative illiberal und daher unschweizerisch und obendrein nutzlos, wenn nicht gar kontraproduktiv sei, traten diese pragmatischen und identitätspolitischen Argumente nach der Abstimmung zurück. Im Zentrum stand nunmehr das juristische Argument, nach dem ein generelles Bauverbot von Minaretten gegen die im Völkerrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Religionsfreiheit verstoße und der Mehrheitsentscheid durch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte revidiert werden könnte.⁸¹

Dieses Argument der Gegenseite sollte der SVP-Populismus aufgreifen, wodurch er den antieuropäisch begründeten Sonderfall-Diskurs gegen die Judicialisierung der Politik konturiert. Die Hauptgefahr geht nun nicht mehr von einer gewaltverherrlichenden und totalitären Religion, sondern von einer ‚minoriitären Herrscherkaste‘ aus, welche die Volksrechte mit dem Verweis auf übergeordnetes, internationales Recht auszuhebeln versuche.⁸² Der Islam und die internationalistisch orientierte Elite tauschen sozusagen die Plätze. Das Establishment, der Sekundärfeind der Minarett-Gegner, wird zum Primärfeind; der Islam, die Hauptgefahr der Minarett-Gegner, wird zu einem sekundären Teilaspekt eines internationalen Bedrohungskomplexes. Somit transzendierte der Minarett-Streit die neo-rassistische Essentialisierung des Islam. Er indiziert eine grundlegende Bedrohung der Schweizer Demokratie, die prinzipiell jedes Politikfeld tangiert. Gegenüber diesem Bedrohungsszenario konnte sich der SVP-Populismus, der in der Minarett-Frage selbst ja durchaus gespalten war, als Einheit rekonstituieren und auch Blocher konnte seine Rolle als Oppositionsführer wieder übernehmen.

79 Vgl. Priester 2012a: 9.

80 Vgl. exemplarisch Engeler/Gut 2009.

81 Dieser Vorschlag ging insbesondere von den Grünen und Völkerrechts-Professoren aus (vgl. Engeler 2009a).

82 Vgl. exemplarisch Engeler 2009a; Engeler/Gut 2009.

Dieses Konfliktfeld hatte Blocher nämlich bereits 2007 für die SVP abgesteckt. Als amtierender Justizminister hatte er in seiner aufsehenerregenden 1. August-Rede darauf hingewiesen, dass die Ausweitung internationalen Rechts die Volksrechte gefährde.⁸³ „Es darf nicht sein, dass sogenanntes ‚höheres‘ Recht, oder ‚internationales Recht‘, oder ‚Völkerrecht‘ das demokratisch bestimmte Recht der eigenen Staatsbürger leichtfertig beschränkt oder gar ausser Kraft setzt.“⁸⁴ Schließlich sei der Bundesbrief, dessen Jubiläum am 1. August gefeiert wird, eine „Absage an unkontrollierte staatliche Macht und eine geradezu rebellische Absage an die Einschränkung des Volkswillens“⁸⁵, auf die einst „Vögte“ und heute „internationale Experten, hochkarätige Juristen, angesehene Professoren, Kongresse, internationale Foren, internationale Organisationen, Regierungen“ abzielten.⁸⁶

Genau dieses Argument sollte den Minarett-Streit nach der Abstimmung hegemonisieren. In einem Artikel des ehemaligen Generalsekretärs der SVP Schweiz und Vizepräsident der Zürcher SVP-Sektion Gregor A. Rutz erscheint der Minarett-Streit sozusagen als Lackmustest für den Sonderfall des liberaldemokratischen Schweizer Bundesstaates.⁸⁷ Dass bestimmte Kreise erwägen, mit juristischen Mitteln gegen den Entscheid zu klagen, steht für Rutz exemplarisch für einen etatistischen Paternalismus, der dem Souverän immer mehr Kompetenzen entziehe, um ihn vor sich selbst zu schützen.⁸⁸ Zur Minarett-Initiative, so Rutz‘ zentrale These, könne man „stehen, wie man will – zum Resultat von Volksabstimmungen jedoch nicht.“⁸⁹ Denn der politische ‚Sonderfall Schweiz‘ zeichne sich im Unterschied etwa zur Bundesrepublik Deutschland dadurch aus, dass er keine dem Stimmbürger übergeordnete rechtsetzende Instanz anerkenne. Dieser Exzeptionalismus sei durch die allgemeine Tendenz der Judizialisierung der Politik gefährdet, die Rutz als Ausdruck einer „bevormundenden“, demokratieverachtenden und freiheitsgefährdenden „Staatsgläubigkeit“ geltend macht und auf diese Weise die neoliberale Hegemonisierung des Freiheits- und Demokratiebegriffs aktualisiert.⁹⁰

83 Blocher 2007b.

84 Ebd.

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Rutz 2009, vgl. auch Engeler/Gut 2009.

88 Vgl. Rutz 2009.

89 Ebd.

90 Ebd.

Wie diese Artikulation mit dem bewährten antagonistischen Bedrohungskomplex aus dem schweizerischen Establishment und der Bedrohung von außen kombiniert wird, lässt sich exemplarisch in dem Artikel „Die Gewalt fremden Rechts“⁹¹ des *Weltwoche*-Journalisten Urs P. Engeler beobachten. Engeler diskursiviert die Judizialisierung nicht als anonyme Tendenz, sondern als politische Waffe des Establishments zur Entmachtung des Souveräns.⁹² Das Völkerrecht „thront“ als „Götze [...] über der demokratisch gebildeten Mehrheit“.⁹³ Es „verlangt nichts weniger als die [...] Unterwerfung der Ja-Sager unter sein universelles Gesetz. [...] Das Völkerrecht ist der ärgste Feind der direkten Demokratie, die Keule, mit der Professoren, linke und grüne Politiker [...] eigenwilliges Volk in die Knie prügeln wollen.“⁹⁴

Bereits in der vorherigen Ausgabe hatte Engeler gemeinsam mit Philip Gut gewarnt:

„Der Prozess, das Schweizer Recht und die freie Entscheidung nicht nur zu relativieren, sondern auf den ausländischen Altären zu opfern, beschleunigt sich. [...] Eine politische und juristische Elite, die, angespornt und unterstützt vom Geheul der unterlegenen Linken, Volksentscheide auf dem Umweg via Ausland umstossen will, verrät und meuchelt die Demokratie.“⁹⁵

Die durchgehende Gewalt- und Herrschaftsmetaphorik schöpft ein umfassendes Konfliktszenario. Auf dem Spiel stehen nicht mehr nur integrationsresistente Muslime, geschweige denn religiöse Bauwerke. Es geht um die Schweizer Demokratie und das Vertrauen eines braven Volkes.

„[D]as Votum fremder Richter [hätte] die Sprengkraft einer politischen Bombe. Der Bruch wäre definitiv zwischen dem Volk, das noch an demokratische Entscheide geglaubt hat, das leidenschaftlich debattiert, treu an die Urnen marschiert und auf das Resultat wartet, und einer Führungskaste, die sich – auch im Hinblick auf einen EU-Anschluss – einer Politik von oben und aussen verschrieben hat.“⁹⁶

91 Engeler 2009.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 Ebd.

Die Generalisierung des Minarett-Streits und die binär antagonistische Spaltung des politischen Raumes gehen miteinander Hand in Hand. Der Versuch das Minarett-Verbot per Völkerrecht rückgängig zu machen, erscheint keineswegs als singuläre Option, um die Religionsfreiheit zu wahren, sondern als Moment der Wahrheit, in dem die Maske der „Führungskaste“ fällt und hinter vermeintlich edlen Motiven wie Menschenrechten, *political correctness* und Toleranz die totalitäre Allüre einer demokratiegefährdenden „Politik von oben und von außen“⁹⁷ zum Erscheinen kommt.

Der populäre Antagonismus gegenüber dem Establishment und den internationalen Organisationen absorbiert den Minarett-Streit und verwandelt ihn in einen symbolischen Verdichtungspunkt des grundlegenden Konflikts. Somit durchläuft das Minarett einen zweistufigen Generalisierungsprozess. Im Diskurs des Egerkinger Komitees bringt es zunächst das aggressive und totalitäre Wesen des ‚kompletten System‘ Islam zum Ausdruck und symbolisiert damit die Inkompatibilität nicht nur des Islam, sondern auch der Muslime. Nach dem Erfolg der Initianten repräsentiert es schließlich den allgemeinen Gegensatz zwischen dem freiheitlichen ‚Schweizervolk‘ und einem ‚etatistisch und internationalistisch orientierten Establishment‘, das nunmehr, da es auf Druck des Volkes die europäische Integration von der politischen Agenda streichen musste, übergeordnetes Menschen- und Völkerrecht bemüht, um den demokratischen Souverän zu entmachten.

So lässt sich anhand von Blochers Albisgüetli-Rede 2010 beobachten, wie der SVP-Diskurs das populistische Konfliktszenario ausgehend von der Minarett-Abstimmung rekonstituiert. Auch hier indiziert der Minarett-Entscheid den undemokratischen Charakter der unterlegenen politischen, juristischen und kulturellen Eliten:

„Geradezu peinlich waren die Reaktionen von Regierungsmitgliedern, Politikern, Professoren und Journalisten nach Annahme der Minarett-Initiative. Sie erklärten und entschuldigten sich im Ausland für den Volksentscheid und sagten augenblicklich, man dürfe diesen nicht umsetzen. Überhaupt würden die fremden Richter in Strassburg, dann schon dafür sorgen, unsere direkte Demokratie auszuhebeln.“⁹⁸

Gegen diese Elite stellt Blocher, ähnlich wie Rutz, die historische Zweckbestimmung des ‚Sonderfalls Schweiz‘ und der dort verankerten Volksrechte:

97 Ebd.

98 Blocher 2010: 5.

„[D]ie Schöpfer unseres Bundesstaates haben sehr wohl gewusst, welches die beiden wichtigsten Grundsäulen unseres Staates sind! Die Souveränität gegen Innen und Aussen. Darum sind die Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Sie und nicht die Regierenden und nicht die Verwaltungsbeamten! [...] Darum stehen die Freiheitsrechte des Einzelnen im Mittelpunkt der Verfassung: also die Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Gedanken- und Gewissensfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit, die Niederlassungsfreiheit, die Eigentumsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit. [...] All dies sind in erster Linie Rechte der Bürger gegenüber der staatlichen Obrigkeit. Darum soll die Freiheit der Bürger geschützt werden gegenüber den staatlichen Eingriffen – auch und gerade der Richter.“⁹⁹

Entscheidend ist, dass die liberalen Freiheitsrechte hier nicht dem Schutz vor der politischen Gewalt einer demokratischen Mehrheit dienen. Im Gegenteil, die potentiell antagonistische Differenz zwischen der demokratischen Tradition und der liberalen Tradition wird durch den Antagonismus gegenüber der undemokratischen und unfreiheitlichen „staatlichen Obrigkeit“ synthetisiert. Die *liberaldemokratische Äquivalenz* basiert auf der Präsenz eines antagonistischen Anderen, der sowohl die liberalen Freiheitsrechte als auch das demokratische Recht der Selbstgesetzgebung der Bürger gefährdet. Hierzu wird die Judikative als neues Exekutivorgan einer parasitären Staatskaste besprochen, die sich die „Zurschau-stellung ihres Gutmenschentums“¹⁰⁰ von den Bürgern, die sie besteuert, finanzieren ließen. Letztlich aber, so Blochers Zwischenfazit, geht es ihnen aber darum, „die Demokratie abzuschaffen“¹⁰¹. Sie wollen „weniger Freiheit der Bürger und dafür mehr Macht für den Staat, d.h. mehr Sozialismus“¹⁰². Denn, so Blocher weiter,

„[d]as Störendste in unserem Land ist für unsere Gegner [...] die direkte Demokratie. [...] Am besten man bemüht die Gerichte, das wirkt so schön ‚rechtsstaatlich‘. Und da unsere Gesetze nicht dazu taugen, die Demokratie abzuschaffen, beruft man sich auf fremdes Recht. Völkerrecht und Menschenrecht werden sie genannt. Diese Begriffe kann man nach Lust und Laune biegen. Und sicher werden sie nicht vom verfassungsmässig vorgesehenen Gesetzgeber – also nicht durch die Stimmbürger – erlassen.“¹⁰³

99 Ebd.

100 Vgl. ebd.: 7.

101 Ebd.: 7.

102 Ebd.

103 Ebd.: 10.

Blochers Albisgütli-Rede zeigt exemplarisch, wie der SVP-Populismus die durch die Minarett-Initiative ausgelöste Dislozierung nährt. Der Minarett-Streit wird generalisiert. Er symbolisiert die allgemeine Bedrohung des direktdemokratischen Sonderfalls durch die Judikative und insbesondere durch das Völkerrecht. Die Absorption der Minarett-Debatte erwirkt aber nicht nur eine Extension der antagonistischen Äquivalenz, sondern auch eine Reorganisation des populären Lagers. Denn dadurch, dass die populäre Äquivalenz nunmehr gegen die Judikative in Stellung gebracht wird, avanciert die direkte Demokratie, die im Kampf gegen die europäische Integration noch eines von vielen gleichrangig gewichteten Momenten war, zum *zentralen Knotenpunkt des SVP-Populismus*. Die direkte Demokratie kanalisiert den populären Widerstand. Sie fungiert nicht bloß als dynamisierendes konkurrenzdemokratisches Komplement des konkordanzdemokratischen Elitenkonsenses. Sie ist gleichzeitig Essenz, Bastion und Medium des ‚Sonderfalls‘ und des populären Widerstandes. Die direkte Demokratie (und nicht die Konkordanz) repräsentiert die Einzigartigkeit der politischen Schweiz.

Zugleich wird versucht, das Bedeutungsspektrum dieser genuin populistischen Artikulation der direkten Demokratie durch den Antagonismus gegenüber dem Wohlfahrtsstaat im Rahmen der eigenen politischen Ideologie abzustecken. Denn im SVP-Diskurs ist die direkte Demokratie in erster Linie der Garant der Freiheitsrechte, welche die Agenten der staatlichen Obrigkeit mit ausländischer Hilfe auszuhebeln versuchten.¹⁰⁴ Die eigentliche Zweckbestimmung der direkten Demokratie wird hier nicht in einem politisch sensiblen „Könnens-Bewusstsein“¹⁰⁵ der Bürger verortet, sondern in der Abwehr der ‚ausufernden Sozialindustrien‘ des interventionistischen Wohlfahrtsstaates der ‚vereinigten Linken‘ und seiner vielfältigen parasitären Agenten und Profiteure. Innerhalb dieser antagonistischen Äquivalenz konstituiert die Figur des ‚nicht-integrierbaren Moslems‘ einen privilegierten Knotenpunkt. Denn in diesem Anti-Subjekt vernähen sich drei wichtige Diskursstränge des SVP-Populismus: ein neu-rechter Überfremdungsdiskurs, der ethnische und kulturelle Differenzen als ‚inkompatibel‘ verwirft; ein neoliberaler Krisen-Diskurs, der das „Unfähige“ und das „Unnütze“¹⁰⁶ als absolutes Übel wahrnimmt; und ein neo-rassistischer Sicherheits-Diskurs, der Muslime unter Generalverdacht stellt.

Der antietatistische Auftrag, den die SVP der direkten Demokratie zuschreibt, ist kein politisch gewählter. Vielmehr entspringt er der arche-

104 Für diese Argumentationskette vgl. exemplarisch Schlüer 2009a.

105 Meier 1980: 469.

106 Balibar 2008: 23.

politischen Vorstellung des *Heartland*, das es gegen alles ‚Fremde‘ abzuschildern gilt – gegen die Asylsuchenden, die unter- und die überqualifizierten Arbeitsmigranten¹⁰⁷, die ‚Muslime mit ihren Ghettos und Parallelgesellschaften‘, gegen das Völkerrecht und die Europäische Union, aber auch gegen die Intellektuellen, gegen den ‚bürokratischen Wohlfahrtsstaat‘, das ‚schleichende Gift des Sozialismus‘ und die ‚wohltönende Toleranz und Solidarität der Gutmenschen‘. Das Bedeutungsspektrum der populären Äquivalenz variiert in Abhängigkeit davon, welche dieser antagonistischen Figuren in den Vordergrund gerückt wird, erfährt durch die ständigen Rekurse auf das von Blocher verkörperte *Heartland* der ‚selbstverantwortlichen nativen Schweizer‘ als antisozialistischer Bastion aber eine gewisse Begrenzung.

Diese für den SVP-Populismus charakteristische Begrenzung der populären Äquivalenz qua Historisierung und Essentialisierung bildet den Ausgangspunkt für die abschließende kritische Diskussion der Populismuskonzeption Laclaus.

107 Seit Ende 2009 lässt sich beobachten, dass insbesondere die Zürcher SVP nicht nur gesellschaftlich marginalisierte Zuwanderer, sondern auch hochqualifizierte Zuwanderer als Bedrohung bespricht. Eine Inseratenkampagne diagnostiziert: „Ausländische Ellböglern drängen sich an unsere Arbeitsplätze“ und „Deutscher Filz macht sich breit: Denn Deutsche stellen vor allem Deutsche an – an der Uni und in den Spitälern“ (SVP-Inserat in der NZZ, 15.12.2009). Die Zürcher SVP-Politikerin Nathalie Rickli schließt die Argumentationskette: „Deutsche nähmen nicht nur SchweizerInnen die Arbeit weg, sie verdrängten auch andere ausländische Arbeitskräfte und belasteten damit indirekt die Sozialwerke“ (Rickli, paraphrasiert nach Betz 2012: 105).